

**Herrn**

**Wolfgang Schäuble, Präsident des deutschen  
Bundestages**

**Platz der Republik 1**

**11011 Berlin**

Mannheim, den 19.02.2019

„Flucht und Ausreise aus der DDR“ und der 30. Jahrestag des Mauerfalls

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

das Jahr 2019 ist gekennzeichnet dadurch, dass an den 30. Jahrestag des Mauerfalls erinnert wird. Die DDR-Flüchtlinge und Ausreiseantragsteller haben durch ihre Handlung mit dazu beigetragen, dass die friedliche Revolution stattfinden, friedlich bleiben und zum Erfolg führen konnte.

Der Vorstand der „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ bittet Sie, sehr verehrter Herr Bundestagspräsident, bei der Planung der Feierlichkeiten und Gedenkveranstaltungen dafür zu sorgen, dass das Thema „Flucht und Ausreise aus der DDR“ in angemessener Weise mit auf der Agenda steht und von den politischen Akteuren ernst genommen wird.

Als im Jahre 2014 der 25. Jahrestag des Mauerfalls begangen wurde, hatte der damalige Bundespräsident Joachim Gauck in seiner Rede zum Festakt „25 Jahre friedliche Revolution“ folgende Feststellung getroffen:

*„Und jetzt noch etwas Besonderes: Jetzt möchte ich an die Flüchtlinge und die Ausreisewilligen erinnern, deren Freiheitswillen viele damals nicht zu würdigen vermochten – ich auch nicht. Ihre Sehnsucht nach Selbstbestimmung und nach Freiheit war größer als die Angst vor dem Verlust der Heimat, von Freunden und Verwandten. Doch wir Bleibenden fühlten uns damals einfach von ihnen im Stich gelassen. ... Erst später haben wir begriffen, welche große politische Bedeutung auch sie für die Delegitimierung der DDR besaßen.“*

Dieser kritische Rückblick blieb allerdings ohne jede Konsequenz. Die Bundesregierung wie auch die Bundestagsfraktionen CDU/CSU/SPD blieben bei ihrer ignoranten Haltung gegenüber den ehemaligen DDR-Flüchtlingen und Ausreiseantragstellern.

Seit April 2019 liegt dem deutschen Bundestag die Petition/Beschwerde Pet. 3-19-11-8222-006233 vor. Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück, in dem anhand der zugänglichen offiziellen Dokumente (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, BfA, DRV) die Genese der Gesetze zur Rentenüberleitung nachgezeichnet wird.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass es ein vom Gesetzgeber nicht legitimer nachträglicher und rückwirkender Eingriff seitens der Exekutive war, der zu einer Verortung der DDR-Altübersiedler in RÜG und Rü-ErgG geführt hat.

Diese Verletzung rechtsstaatlicher Normen bedarf einer Regulierung im Sinne einer Wiedergutmachung zugunsten der durch den Eingriff betroffenen Personen. Der Sachverhalt ist den verantwortlichen Akteuren, auch Ihnen, seit langem bekannt. Er wird bislang, wie auch Sie wissen, aber konsequent ignoriert.

Der runde Jahrestag bietet die sachgerechte Grundlage, diesen Missstand öffentlich zu machen. Die Politik ist es den ehemaligen DDR-Flüchtlingen schuldig, deren politische, moralische und soziale Diskriminierung nach den Jahren der Ignoranz endlich zu beseitigen.

Mit freundlichem Gruß,



Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß  
(Vorsitzender IEDF)